Projektblatt zur Skizze

zur **Fördermaßnahme:** Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen
im **Förderbereich:** **ZIP Sanierung SJK**

Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Online-Kennung: 100276021
Akronym: SG_BSB_San_TH_HB_Ank

FKZ:	
Kennwort:	
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Samtgemeinde Bersenbrück
Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück

Ausführende Stelle: Samtgemeinde Bersenbrück
Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück

Planzeitraum: Vom 04.04.2016 bis 25.05.2018

Thema:
Energetische und technische Sanierung des Hallenbades mit Turnhalle Ankum in der Samtgemeinde Bersenbrück

Projektleitung: Herr Dr. Horst Baier, (Tel.: +49 5439 962-214), baier@bersenbrueck.de

Wichtige Angaben:

☑ Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
☑ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

☑ Angaben zu den Ansprechpersonen
☑ Angaben zur Finanzierung
☑ Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
☑ Projektbeschreibung

Bersenbrück, 11.11.2015
Ort und Datum

Name / Unterschrift

SKI Vorhabenbeteiligte

A00 Skizzeneinreicher

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreicher(s)/(in) <0110>

A01 Samtgemeinde Bersenbrück

Straße <0120>

A02 Lindenstraße 2

Postleitzahl <0150a>

A03 49593

Ort <0160a>

A04 Bersenbrück

Bundesland <0130>

A05 Niedersachsen

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11 +49 5439 962-0

Fax-Nr.: <0281>

A12 +49 5439 962-210

E-Mail-Adresse

A13 info@bersenbrueck.de

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Samtgemeinde Bersenbrück

Straße <0225>

S02 Lindenstraße 2

Postleitzahl <0230a>

S03 49593

Ort <0240a>

S04 Bersenbrück

Bundesland <0220>

S05 Niedersachsen

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11 +49 5439 962-0

Fax-Nr.:

S12 +49 5439 962-210

E-Mail-Adresse

S13 info@bersenbrueck.de

1. Kontaktpersonen des Skizzeneinreichers (zeichnungsberechtigte Person)

	Anrede		Vorname		Name <0294>		akad. Grad
P01	Herr	**P02**	Horst	**P03**	Baier	**P04**	Dr.

	Telefon-Nr.: <0295>		Fax-Nr.: <0297>
P05	+49 5439 962-214	**P06**	+49 5439 962-210

	E-Mail-Adresse <0296>
P07	baier@bersenbrueck.de

	Funktion
P08	Samtgemeindebürgermeister

2. Kontaktpersonen des Skizzeneinreichers

Anrede	Vorname	Name <0294>	akad. Grad
Herr	Jürgen	Brockmann	

Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:
+49 5439 962-250	+49 5439 962-243

E-Mail-Adresse
brockmann@bersenbrueck.de

	Funktion
P08	Projektleiter

Weitere Kontaktperson

Anrede	Vorname	Name <0294>	akad. Grad
Herr	Jörg	Siesenis	

Telefon-Nr.: <0270>	Fax-Nr.: <0281>
P12 +49 5439 962-350	+49 5439 962-210

E-Mail-Adresse <0280>
siesenis@bersenbrueck.de

2. Weitere Kontaktperson(nur während der Antragsphase)

Anrede	Vorname	Name <0294>	akad. Grad
Herr	Jürgen	Heyer	

Telefon-Nr.: <0270>	Fax-Nr.: <0281>
+49 5439 962-324	+49 5439 962-329

E-Mail-Adresse <0280>
heyer@bersenbrueck.de

SKI Vorhabenbezogene Daten

V00

Akronym des Vorhabens

V05 SG_BSB_San_TH_HB_Ank

Thema (Es stehen maximal 300 Zeichen zu Verfügung.) <0100>

V06 Energetische und technische Sanierung des Hallenbades mit Turnhalle Ankum in der Samtgemeinde Bersenbrück

Beschreibung des Projekts (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

insbesondere Art des Projekts, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts

Die Samtgemeinde Bersenbrück betreibt am Schulzentrum „Kattenboll“ in der Gemeinde Ankum ein integriertes Gebäude mit Hallenbad und Turnhalle. Das Gebäude wurde 1969/1970 gebaut und 1970 in Betrieb genommen. Im Mai 2013 wurde eine umfassende Untersuchung des Bestandes durch das Büro Famos aus Osnabrück im Bereich des Hallenbades durchgeführt und gravierende Mängel festgestellt (Die Auflistung beinhaltet nur die wichtigsten Sanierungspunkte und ist nicht vollständig):

- Erneuerung der Lüftungsgeräte, um die Hygieneanforderungen sowie energetische Mindeststandards einhalten zu können, sowohl für das Hallenbad und Turnhalle.
- Sanitärausstattung ist dringend zu erneuern, damit ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet wird, insbesondere Entsorgung der AZ-Leitung sowie Einhaltung der Hygienevorschriften im Trinkwassernetz
- Badewasserdosiertechnik entspricht nicht dem aktuellen Stand der Technik und ist dringend zu sanieren
- Badewasserumwälzung, die vorhandene Anlagentechnik ist zu sanieren und besitzt ein Einsparpotenzial von 50 % elektrische Energie
- Hallenbad und Turnhalle sind nicht barrierefrei zu erreichen. Hier sind strukturelle Umbauarbeiten am Baukörper notwendig, um dieses Ziel zu verwirklichen.
- Gebäudedämmung entspricht dem Stand von 1968 und ist dem heutigen Standard anzupassen. Dazu gehört insbesondere auch eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Der Betrieb der Heizungsanlage erfolgt über einen Nahwärmeanschluss. Die Wärmeenergie wird über die Verbrennung von Biogas zur Verfügung gestellt.
- Im Bereich der Turnhalle ist der Hallenboden auszutauschen sowie das gesamte elektronische Verteilernetz zu sanieren
- Umfassende energetische Sanierung des gesamten Baukörpers

Das Gebäude ist Teil des Schulzentrums am Kattenboll. Ziel ist die Sanierung und energetische Ertüchtigung des Bauwerks um langrfristig den Sportunterricht, Vereinssport und Schwimmunterricht am Standort zu gewährleisten. Ohne diese Maßnahmen ist ein Betrieb des Hallenbades nicht aufrecht zu erhalten.

Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug

Begründung für das Projekt

Das Hallenbad in Ankum ist bis ca. 15:30 Uhr durchgängig belegt mit Schwimmstunden der insgesamt 9 Schulen. Zusätzlich finden 3 mal vormittags Schwimmkurse für die insgesamt 11 Kindergärten in der Samtgemeinde Bersenbrück statt. Jährlich sind das bis zu 15.000 Schüler und Kindergartenkinder.
Die Samtgemeinde Bersenbrück bietet für alle 11 Kindergärten kostenlose Schwimmkurse für alle Kinder im letzten Kindergartenjahr an. Neben der Wassergewöhnung erreichen viele Kinder ihr erstes Schwimmabzeichen. Um die Nachhaltigkeit dieses Projektes zu fördern, appelliert die Samtgemeinde Bersenbrück an die Schulen, den Schwimmunterricht kontinuierlich fortzusetzen. Dieses ist nur möglich bei einer Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts im Hallenbad. Die Kapazitäten im Freibad Bersenbrück reichen dafür nicht aus. Ein Ausweichen in Schwimmeinrichtungen in die umliegenden Gemeinden außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück wurde geprüft und ist aus Kapazitätsgründen unmöglich.Dazu bietet die besondere Beschaffenheit des Hallenbades Ankum mit dem Hubboden und einer Wassertiefe von 60 cm bis zu 1,80 m und die relativ kleine Wasserfläche optimale Möglichkeiten, in gewohnter Umgebung Schwimmkurse erfolgreich durchzuführen.Neben den Schulen und Kindergärten nutzt auch die Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück das Hallenbad Ankum für den Schwimmunterricht. Diese große Einrichtung der Behindertenhilfe nutzt die überschaubare Örtlichkeit, um mit kleineren Gruppen von körperlich und geistig behinderten Schülerinnen und Schülern Schwimmunterricht durchzuführen. Leider ist die Beschaffenheit des Bades derzeit auf dem Stand der 70-er Jahre und ermöglicht keinen barrierefreien Zugang. Die örtliche Lage des Hallenbades in Ankum bietet für alle schulischen Einrichtungen und für die Kindergärten sowie für die Vereinsstruktur in der Samtgemeinde Bersenbrück beste Voraussetzungen. Das

Hallenbad Ankum ist gelegen am Schulzentrum Am Kattenboll zwischen der August-Benninghaus-Schule und der Grundschule Ankum. Insbesondere von diesen beiden Schulen wird das Hallenbad aufgrund der örtlichen Nähe genutzt und auch stark in das Ganztagsangebot eingebunden. Aber auch für alle anderen Einrichtungen ist der zentrale Ort Ankum innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück gut zu erreichen.
Der öffentliche Badebetrieb wird für ein relativ kleines Bad wie das Hallenbad Ankum sehr gut angenommen. Mit rd. 10.000 öffentlichen Besuchern jährlich verzeichnet das Bad einen guten Zuspruch. Zusätzlich werden verstärkt Kursangebote im Hallenbad Ankum initiiert.

Projektziele und Maßnahmen (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

insbesondere die besonderen sozial-integrativen Ziele sowie energetischen Zielsetzungen der Sanierung

Zurzeit ist durch fehlende barrierefreien Zugänglichkeit eine Nutzung des Hallenbades für Menschen mit Behinderungen und der barrierefreie Zugang in den untergeschossigen Turnhallenbereich nicht möglich. Dabei ist die Nutzbarkeit des Hallenbades, aufgrund des verstellbaren Hubbodens, für Menschen mit Behinderungen ideal gegeben. Des Weiteren ist es Ziel der Samtgemeinde allen Schülern und Kindern im Vorschulalter Schwimmunterricht zu ermöglichen. Dazu ist die Kapazität des Freibades alleine nicht ausreichend. Weiterhin sind auch keine Kapazitäten in den umliegenden Bädern der Nachbarkommunen vorhanden.
Durch die geplante umfassende Sanierung des gesamten Baukörpers nach ENEV 2014 und EEWärmeG sowie den bereits realisierten Nahwärmeanschluss und der daraus resultierenden Beheizung mittels Biogas, ist mit einer erheblichen CO_2 Einsparung zu rechnen. Aufgrund der fehlenden Planungstiefe lässt sich das genaue Einsparpotenzial zurzeit noch nicht beziffern.

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

Die Samtgemeinde Bersenbrück als Eigentümer der Immobilie wird die Sanierung unter Einbindung von Fachplanern in Eigenregie durchführen. Die Finanzierung ist unter Berücksichtigung der beantragten Fördermittel gesichert.
Beauftragt wurde im Jahre 2013 eine Voruntersuchung über den baulichen Bestand des Hallenbades. Beauftragtes Planungsbüro war die FAMOS aus Osnabrück. Das Untersuchungsergebnis ist Grundlage für die Kostenschätzung.

Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

(Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)

Mit seinen 25.000 jährlichen Besuchern ist das Hallenbad seit über 40 Jahren in der Samtgemeinde Bersenbrück etabliert und ein wichtiger Baustein im ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK).
Die Samtgemeinde Bersenbrück verfolgt das Ziel allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am qualifizierten Schwimmunterricht zu ermöglichen. Der Einstieg findet im kostenlosen Schwimmkurs im Kindergarten während der Betreuungszeiten statt. Hier werden nahezu alle Kinder in der Samtgemeinde Bersenbrück erreicht. Entgegen dem bundesweiten Trend versucht die Samtgemeinde die Bäder zu erhalten und die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Dazu zählen auch auch Menschen mit Behinderungen. Aus diesem Grund ist es unerlässlich die Barrierefreiheit herzustellen.

Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 2,7 Mio. Euro brutto. Aufgrund der allgemeinen Haushaltslage ist die Samtgemeinde Bersenbrück zurzeit nicht in der Lage, die Gesamtsumme komplett zu finanzieren. Der Landkreis Osnabrück hat im Haushaltskonsolidierungskonzept von der Samtgemeinde Bersenbrück gefordert, sämtliche freiwilligen Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Dazu gehört auch die Vorhaltung von zwei Bädereinrichtungen, wie Freibad und Hallenbad sowie die freiwilligen Leistungen, wie Schwimmkurse für Kindergärten, der nicht kostendeckende Betrieb von Schwimmanlagen, welche in der Freizeit von Badegästen genutzt werden. Durch die Fördermittel ist die Samtgemeinde Bersenbrück in der Lage die notwendigen Sanierungen umzusetzen. Durch die zu erwartenden Einsparungen bei den Betriebskosten kann mittel- bzw. langfristig der Betrieb des Gebäudekomplexes mit Turnhalle und Hallenbad aufrecht erhalten werden.
Das Projekt kann innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

Ablauf- und Zeitplan (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)

Ablauf- und Zeitplan <0900>

V07 Mit den Ausschreibungen für die Architekten- sowie Fachplanerleistungen soll unmittelbar nach Fördermittelzusage begonnen werden.

Beginn der Planungen:	August 2016
Beginn der Ausschreibungen:	Februar 2017
Beginn der Arbeiten:	Mai 2017
Fertigstellung der Baumaßnahmen:	Dezember 2017
Vorlage Verwendungsnachweis:	Mai 2018

Ausgabenplan

2016

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierungskosten TH/HB Ankum	100.000,00

2017

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierungskosten TH/HB Ankum	2.200.000,00

2018

Lfd. Nr.	Maßnahme	Betrag in EUR
1	Sanierungskosten TH/HB Ankum	395.000,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Sanierungskosten TH/HB Ankum	2.695.000,00

Fördermittelbedarf

Jahr	Bundesmittel €	kommunale Eigenmittel / Landesmittel (bei Landes-eigentum) €	Landesmittel €	unbeteiligte Dritte €	Gesamtsumme / Projektkosten €	Mittel beteiligter Dritter	zusätzliche Fördermittel €
2016	45.000,00	55.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
2017	990.000,00	1.210.000,00	0,00	0,00	2.200.000,00	0,00	0,00
2018	177.750,00	217.250,00	0,00	0,00	395.000,00	0,00	0,00
Gesamt	**1.212.750,00**	**1.482.250,00**	**0,00**	**0,00**	**2.695.000,00**	**0,00**	**0,00**

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Erklärung (bitte auswählen):

☑ Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert.

☐ Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert wird.

Eigentumsverhältnisse

Das betreffende Objekt befindet sich (bitte ankreuzen)

☑ im Eigentum der Kommune

☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens

☐ im Eigentum des Landes

☐ im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

☑ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 v.H.)

☐ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10 v.H.)

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

☐ liegt bei

☑ wird nachgereicht bis zum 04. Dezember 2015 [2]

[2] Es zählt der Poststempel bzw. der elektronische Eingang per Mail

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

finanzielle Beteiligung des Landes

☑ nein

☐ ja

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen-Anteils (z. B. 55 v.H. bzw. 10 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

☐ Ja

☑ Nein

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z. B. Spenden)?

Hier sind Nicht-Eigentümer anzugeben, also z. B. unabhängige Stiftungen oder Spendengelder. Durch die Beteiligung von Dritten kann der kommunale Anteil reduziert werden. Der Mindestanteil der Kommune beträgt aber in jedem Fall 10% (gilt auch für Kommunen in Haushaltsnotlage).

Beteiligung unbeteiligter Dritter

☐ Ja

☑ Nein

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

☐ Für den Fall einer Bewilligung wird beantragt das Projekt unverzüglich, also noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen zu dürfen.

Anlagen der Projektskizze

Nachweis einer Haushaltsnotlage

☐ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht. (falls noch nicht vorliegend kann dieser Nachweis bis zum 04. Dezember 2015 digital per Mail und/oder schriftlich nachgereicht werden).

Darstellungen des Projektes

☑ Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

Antrags-ID: 100276021
Antrags-Hashwert: 948900254e4a5ba57614e152fd43f4aabb33dcd4